

Heimatrecht

Gemeindearchiv Pfronten: Akten 112

Datei: 1837HF01

Transkription: Bertold Pölcher, 1995

[Heimatrecht des königl. Oberaufsehers der Grenzhauptzollschutzwache, Joseph Rauch]

[Zu der Akte gehört auch ein Schreiben des kgl. Landgerichts vom 8. Mai 1837, was bei der Behandlung des Gesuches zu beachten sei, außerdem eine Abschrift des Gesuches]

Gemeindehaus Pfronten, den 25. May 1837

In der heutigen Sitzung [der gesamten Gemeindeverwaltung] wurde von beiden Gemeindevorstehern Vortrag erstattet, daß der königl. Oberaufseher der Hauptzollschutzwache dahier, Joseph Rauch, in Anbetracht seinervorhablichen Verhelichung mit der Jakob Mayerschen Hammerschmiedstochter von Heitlern, Viktoria, bei der Gemeindeverwaltung Pfronten-Berg und Steinach, um das ihm nothwendige Heimathrecht in der Pfarrgemeinde Pfronten für sich, Ehegattin und Familie, bittlich nachsuche. Es wurden sohin die vorgeschriebenen Normen zur Berathung - das Gesuch erledigen zu können - genugsam erläutert. Nachdem die Verwaltung resp. Armenpflegschaftsräthe diese Sache genugsam berathen haben, wurde mit Vorwissen des kgl. Pfarrers, Herrn X. Dobler, einstimmig beschlossen, daß man, weil Oberaufseher Rauch die hiezu erforderliche vorgeschriebene Caution per 1000 fl und die Genugthuung zum Wittwenverein bereits gerichtlich erfüllt habe, geneigt sei, dem bittlichen Ansuchen zu willfahren und das Heimatrecht in der Pfarrgemeinde Pfronten dem Joseph Rauch, Ehegattin und Familie ohne Hindernisse angedeihen zu lassen.

Zur Bestätigung dessen unterzeichnen die Gemeindeverwaltungsmitglieder Pfronten-Berg und Steinach, resp. Armenpflegschaftsräthe

X. Dobler, Pfarrer

Hermann, Gemeindevorsteher
Lotter, Vorsteher
Johannes Mörz
Franz Geisenhof, Gemeindepfleger
Franz Hotter, Gemeindepfleger

Engelbert Lipp
Michael Eberle
Martin Geisenhof
Philipp Babel

Joseph Stapf
Simon Schneider
Thomas Hösle
Joseph Höß

Gantner, Gemeindeschreiber

Heimatrecht

Gemeindearchiv Pfronten: Akten 112

Datei: 1853HF02

Inhaltsangabe: Bertold Pölcher, 1995

[Akte, das Heimatrecht des Thomas Stick von Kappel betreffend]

1. 1853 März 7

Schreiben des Landgerichtes Füssen an die Gemeinde Pfronten mit der Bitte um Stellungnahme, ob dem Gesuch des Thomas Stick und seiner Frau Rosalia Grauner um Verleihung des Heimatrechtes stattgegeben werde oder nicht.

Infolge der Regierungsentschließung vom 13. des Vormonats, wonach Thomas Stick nach Frankreich zurückgewiesen werden soll, habe man am 5. März seine Ehefrau Rosalia Grauner zu einer Stellungnahme vorgeladen.

Rosalia Grauner übergibt einen Auszug aus dem Register der Pfarrei Fontaines im Kanton Neufchatelles in der Schweiz. Danach sei sie die Tochter des in Fontaines wohnhaft gewesenen Georg Grauner und seiner Ehefrau Maria, geb. Weber, gebürtig aus Bretiege in der Pfarrei Anilh[?], Kanton Bern. Als sie den Thomas Stick am 30 Juni 1848 in Seloncourt heiratete, seien die Eltern in Fontaines wohnhaft gewesen. Ob sie in Seloncourt als Bürger aufgenommen worden seien, sei ihr nicht bekannt, ebensowenig wisse sie, ob die Eltern in Fontaines das Gemeinderecht besessen hätten. Sie könne über die heimatlichen Verhältnisse keine verlässlichen Angaben machen.

Bei dieser Sachlage könne wohl die rechtmäßige Heimat nicht so schnell ermittelt werden und deshalb sei es ihr und ihres Mannes Wunsch, daß die Gemeinde Pfronten sie aufnehme.

Sie hätten sich bisher, wenn auch kümmerlich, durchgebracht und ihre beiden Kindern mit Ausnahme einer kleinen Unterstützung in diesem Jahr ernährt. Sie würden auch in Zukunft bestrebt sein, sich so viel wie möglich fortzubringen.

2. 1853 März 13

Beschluß der Gemeinde Pfronten, das Heimatrecht des Thomas Stick betreffend Die Gemeindeverwaltungen von Berg und Steinach erklären, daß sie dem Gesuch des Thomas Stick und der Rosalia Grauner nicht willfahren können.

a) Die Gemeinde ist schon ohnehin mit Armen sehr belastet.

b) Die Vermögenslosigkeit des Thomas Stick und seiner Frau und ihre Beschränktheit bietet keine Aussicht, daß sie sich und Kinder fortbringen können, ohne der Gemeinde zur Last zu fallen. Dies beweise ihr bisheriger Aufenthalt in Pfronten.

c) Der Leumund des Thomas Stick in häuslicher Hinsicht sei nicht ganz tadelsfrei.

d) Auch darf Stick nicht als Angehöriger der Pfarrei Pfronten betrachtet werden, weil er sich ins Ausland verheiratet hat und aus dem bayerischen Untertanenverband entlassen wurde.

Man bitte, die Gemeinde vor solchen Überbürdungen zu schützen.

Armenpflegschaftsrat und Gemeindeverwaltung
Hörmann, Pfarrer
Hotter, Vorsteher
Joh. Gg. Geisenhof, Vorsteher
Johann Rimmel

3. 1854 Februar 8

Schreiben des Landgerichtes an Gemeinde Pfronten

Der Gemeinde wird eine EntschlieÙung des Staatsministeriums zur Kenntnis gebracht und zur Erklärung aufgefordert, ob sie dem Thomas Stick das Heimatrecht gewähren wolle oder die Klärung der Frage auf gerichtlichem Wege suche.

Abschrift einer EntschlieÙung des kgl. Staatsministerium des Inneren in Einverständnis des Staatsministeriums des kgl. Hauses und des Äußeren: Thomas Stick hat vom kgl. Landgericht Füssen am 11. Mai 1838 die Erlaubnis zur Auswanderung nach Frankreich erhalten, nachdem er ein Zeugnis über die Zulässigkeit seiner Niederlassung in Seliencourt von der dortigen Mairie übergeben hatte. Dies durfte das Landgericht als eine Aufnahme in den französischen Staatsverband betrachten.

Stick hat aber die Naturalisation in Frankreich nicht erlangt. Somit ist die Voraussetzung für eine Entlassung aus dem bayerischen Staatsverband nicht eingetreten und er ist wieder als bayerischer Untertan anzusehen.

Infolge der ihm bedingt bewilligten Entlassung aus dem bayerischen Staatsverbände, konnte sich Stick nicht verpflichtet fühlen, um eine Genehmigung für seine Verehelichung bei einer bayerischen Behörde nachzusuchen. Hieraus ergibt sich die Folge, daß auch die Ehefrau und die ehelichen Kinder von Bayern zu übernehmen sind. Was nun die Heimat der Familie betrifft, so hatte zwar Stick vor seiner Auswanderung nach Frankreich seine Heimat unbestreitbar in Pfronten-Kappel, doch weigert sich die Gemeinde, ihm und seiner Familie das Heimatrecht zuzugestehen. Die Frage muß also im Wege einer gerichtlichen Instanz nach der Maßgabe einer Verordnung vom 31. Oktober 1826 entschieden werden.

4. 1854 März 5

Schreiben der Gemeinde Pfronten an Landgericht Füssen

Die Gemeinde lehne eine Aufnahme des Stick weiter ab. Stick sei die Auswanderung von der Gemeinde nicht genehmigt worden und er habe auch nicht hier wegen seiner geplanten Hochzeit anfragen müssen. Die Gemeinde sei also bei der Gründung dieser Familie nicht beteiligt gewesen und deshalb könne man ihr jetzt auch nicht die Familie aufbürden.

5. 1854 März 11

Schreiben des Landgerichtes an Gemeinde Pfronten

Bevor man zu einer EntschlieÙung in der Sache gelange, wurden die aus 61 Produkten bestehenden Akten an das Kreisfiskulat von Schwaben und Neuburg gesandt, um wegen der Unterstützungspflicht für die sticksche Familie in Erfahrung zu bringen, was mit der Gemeinde Pfronten-Berg ratifiziert wird.

Heimatrecht

Gemeindearchiv Pfronten: Akten 112

Datei: 1840HF03

Inhaltsangabe: Bertold Pölcher, 1995

[Kauf der Ansässigmachung und Verehelichung der Kreszentia Rimmel in Drittel]

Gemeindehaus Pfronten, 9. Februar 1840

In der heutigen Sitzung des Gemeindevorstandes wurde der "Kauf- und Heiratsaufsatz" der Kreszentia Rimmel von Gemeindevorstand Gantner vorgelesen und folgender Beschluß gefaßt:

Daß man mehr als zu viel überzeugt sei, daß mindestens alle fremd Hereingekommenen der Gemeinde mittlerweile zur Last fallen und Veranlassung geben, die hergebrachte Observanz nach der örtlichen Lage streitig zu machen. Man wolle gegen das Hereinkommen der Fremden in der Art protestieren (wenn es die Gesetze zulassen), daß kein Fremder anders an- und aufgenommen werde als einstweiliger Pfründtner und Beisasse.

Die Gemeindeverwaltung bittet das königl. Landgericht um Unterstützung in dieser wichtigen Sache.

Heimatrecht

Gemeindearchiv Pfronten: Akten 112

Datei: 1837HF04

Inhaltsangabe: Bertold Pölcher, 1995

[Heimatrechtgesuch des kgl. Oberaufsehers zu Pferd bei der Grenzhauptzollschutzwache in Pfronten, Kaspar Bräunig]

1.

Gemeindehaus Pfronten, 1. Juni 1837

In der heutigen Sitzung der Gemeindeverwaltung Pfronten wurde vorgetragen, daß sich der Witwer Kaspar Bräunig mit der Tochter des Joseph Stapf, Maria Anna, von Dorf verheiraten will und deshalb für sich, seine Frau und Familie und für eine fünfjährige Mädchen aus erster Ehe um das notwendige Heimatrecht nachsucht. Nach Beratung der Sache wird das Gesuch genehmigt, nachdem Bräunig die erforderliche Kautions in Höhe von 1000 fl geleistet hat und auch die "Genugtuung zum Witwenverein gerichtlich erfüllte".

Bemerkung des Landgerichtes: Maria Anna Stapf hat einen guten Leumund.

2.

Schreiben des kgl. Landgerichts an Gemeinde Pfronten vom 27. März 1851

Nach einer Mitteilung des kgl. Landgerichtes Tittmoning ist der berittene, in Pfronten beheimatete Obergrenzaufseher Kaspar Bräunig am 22. d. Monats verstorben. Er hinterläßt sieben minderjährige Kinder und eine Barschaft von 1459 fl 12 kr, sowie 2550 fl Aktivkapitalien. Als Vormund wurde schon früher der Grenzüberaufseher Anton Zingler zu Hemmerau[?], Landgericht Laufen, aufgestellt.

Die Gemeinde Pfronten wird nun aufgefordert, ob

- die Unterbringung der Kinder in Pfronten wünschenswert und tunlich sei.
- man mit der Vormundschaft des Anton Zingler zufrieden sei.
- man sich an der Auseinandersetzung der Verlassenschaft beteiligen wolle und ob
- man die Sorge, Unterbringung und Erziehung der Kinder dem Vormund überlassen wolle.

Der Verlassenschaftsschuldner und Großvater Joseph Stapf solle am 2. April vor Amt erscheinen.

3.

Schreiben des kgl. Landgerichts an Gemeinde Pfronten vom 14. April 1851

Mit seiner Wiederverheirlichung hat Kaspar Bräunig für sich und seine Familie unter Einschluß einer erstehelichen Tochter namens Juliana das Heimatrecht in Pfronten erhalten.

Nach dem Tod der zweiten Frau des Bräunig habe das Landgericht Tittmonig am 28. August 1849 eine Untersuchung der Verlassenschaft angestellt, wozu die Gemeinde Pfronten am 20. September eine Erklärung abgab, nach der sie das Heimatrecht der erstehelichen Tochter des Bräunig anscheinend nicht anzuerkennen wolle. Um spätere Differenzen auszuschalten, solle die Gemeinde das Heimatrecht der Juliana ausdrücklich anerkennen. Es sollen deshalb der Sattlerwirt Alois Doser als Vormund der Kinder, Juliana Bräunig und der Schwiegervater Joseph Stapf mit allen Dokumenten, insbesondere Taufscheine, am 19. April vor Amt erscheinen.

4.

Todesanzeige für Leokadia Josepha Bräunig

Die Doppelwaise starb 13 Jahre alt an Nerven- und Schleimfieber als Zögling im Fraueninstitut zu Bergamleim [Berg am Laim]. Geschwister: Juliana * 1832, Thekla * 24.09.1837, Fridolin * 29.02.1840, Paulina Josepha * 27.06.1841, Justina 26.09.1844 und Josepha Petronilla * 30.05.1846